

**CANDRIAM EQUITIES L**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
 luxemburgischen Rechts  
 5, Allée Scheffer  
 L-2520 Luxemburg  
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-47449

**CANDRIAM SUSTAINABLE**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
 luxemburgischen Rechts  
 5, Allée Scheffer  
 L-2520 Luxemburg  
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-202950

Luxemburg, den 30. März 2022

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Verwaltungsräte der **Candriam Equities L** und der **Candriam Sustainable**, beides Investmentgesellschaften mit variablem Kapital („SICAV“) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend das »Gesetz von 2010«), haben beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer jeweiligen Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 eine Verschmelzung durch Übernahme des folgenden Teilfonds der **Candriam Equities L** in den folgenden Teilfonds der **Candriam Sustainable** im Sinne von Artikel 1 Absatz 20, Buchstabe a des Gesetzes von 2010 zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen und Verfahren durchzuführen:

**1. Verschmelzung des Teilfonds Candriam Equities L Japan (der »übertragende Teilfonds«) mit dem Teilfonds Candriam Sustainable Equity Japan**

Übertragender Teilfonds						Übernehmender Teilfonds				
Bezeichnung	Klasse	Anteil	Währung	ISIN		Bezeichnung	Klasse	Anteil	Währung	ISIN
Candriam Equities L Japan	C	Thes.	JPY	LU0064109019	=>	Candriam Sustainable Equity Japan	C	Thes.	JPY	LU1434526460
Candriam Equities L Japan	C	Aussch.	JPY	LU0064109449	=>	Candriam Sustainable Equity Japan	C	Aussch.	JPY	LU1434526544
Candriam Equities L Japan	I	Thes.	JPY	LU0133346501	=>	Candriam Sustainable Equity Japan	I	Thes.	JPY	LU1434526627

**2. Kontext und Gründe für die Verschmelzungen**

Die Verschmelzungen erfolgen im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Candriam-Fondspalette. Konkret will die Verwaltungsgesellschaft die Fondspalette effizienter gestalten und den Schwerpunkt auf Fonds legen, die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Rechnung tragen.

Folglich investieren die Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds nunmehr in einen Teilfonds mit besseren Potenzialen zur Steigerung des Fondsvermögens.

**3. Auswirkungen der Verschmelzung für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sowie Regeln für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch der Anteile**

Zum nachfolgend definierten Verschmelzungstermin wird der übertragende Teilfonds infolge und zum Zeitpunkt seiner Auflösung ohne Abwicklung sein gesamtes Vermögen (d. h. Aktiva und Passiva) auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, indem den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds Anteile der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden.

Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds genießen, indem sie Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds werden, weiterhin die gleichen mit den Anteilen verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber und das Recht auf Ausübung des mit den Anteilen verbundenen Stimmrechts sowie das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile, wie nachstehend erläutert, nicht ausüben, werden Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds und erhalten im Gegenzug zu ihren bisherigen Anteilen eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds, die nach den oben beschriebenen Modalitäten sowie auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Umtauschverhältnisses berechnet wird.

## CANDRIAM EQUITIES L

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-47449

## CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-202950

Anteilinhaber, die im Verzeichnis der Namensanteile eines übertragenden Teilfonds eingetragen sind, werden automatisch in das Verzeichnis der Namensanteile des jeweils übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Der übernehmende Teilfonds erhebt im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds keinerlei Zeichnungsgebühr.

Um eine reibungslose Verschmelzung zu gewährleisten, kann der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung das Portfolio des Teilfonds entsprechend so ausrichten, dass es in Einklang mit den Zielen und der Anlagepolitik des entsprechenden übernehmenden Teilfonds steht. Das Risiko der Performanceverwässerung ist für den übernehmenden Teilfonds vernachlässigbar.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds, dessen Anlagepolitik mit der Anlagepolitik ihres jetzigen Teilfonds vergleichbar ist, der jedoch darüber hinaus ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt. Die Verschmelzung führt zu keiner Änderung der Merkmale (wie etwa Risikoprofil, Anlageziele und Anlagepolitik) des übernehmenden Teilfonds.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung der Verschmelzung werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch für den übertragenden Teilfonds ab dem **12. Mai 2022, 12.00 Uhr**, ausgesetzt.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds können bis zum **12. Mai 2022, 12 Uhr**, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder den Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilinhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Frist nicht ausgeübt haben, können ab dem **20. Mai 2022, 12.00 Uhr**, auf der Grundlage des Nettoinventarwerts vom **24. Mai 2022** ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds ausüben.

Eine vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds findet sich in Anhang 1 dieser Mitteilung.

Diese Mitteilung erhalten die Anteilinhaber der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds, damit sie sich ein fundiertes Urteil darüber bilden können, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre Anlage hat.

Wir empfehlen den Anteilhabern dringend, einen qualifizierten Fachberater hinzuzuziehen, um sich darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Verschmelzung insbesondere auf ihre steuerliche Behandlung haben könnte.

#### [4. Wirksamwerden der Verschmelzung und Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses](#)

Zum Verschmelzungstermin (wie nachstehend definiert) wird der übertragende Teilfonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und anschließend aufgelöst. Die Anteile des übertragenden Teilfonds werden entwertet.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile des übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert der Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds geteilt wird (das „Umtauschverhältnis“).

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses erfolgt am **20. Mai 2022** (der „Berechnungstag“) auf der Grundlage der Nettoinventarwerte vom **20. Mai 2022**.

Die Verschmelzung tritt zum **23. Mai 2022** (»Verschmelzungstermin«) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts des Teilfonds Candriam Sustainable Equity Japan, welcher am **23. Mai 2022** berechnet wird und das verschmolzene Vermögen berücksichtigt.

Die geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds so schnell wie möglich nach dem Verschmelzungstermin mitgeteilt.

Die Verwaltungsräte der SICAV Candriam Equities L und der Candriam Sustainable haben PricewaterhouseCoopers Luxembourg, 2 rue Gerhard Mercator, BP 1443, L-1014 Luxemburg, als zugelassenen Wirtschaftsprüfer (nachstehend der „Wirtschaftsprüfer“) mit der Bestätigung der in Artikel 71 des Gesetzes von 2010 genannten Aspekte der Verschmelzung beauftragt.

#### [5. Kosten der Verschmelzung](#)

Die Verwaltungsgesellschaft, Candriam Luxembourg, trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzungen entstehen. Die Kosten für die Wirtschaftsprüfung hinsichtlich der Verschmelzung sowie die Kosten, die mit der Neuausrichtung und dem Transfer des Portfolios einhergehen, trägt der übertragende Teilfonds.

## CANDRIAM EQUITIES L

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-47449

## CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-202950

### 6. Rechte der Anteilinhaber

Es bestehen im übertragenden Teilfonds keine Anteilinhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteilen.

Alle Anteile, die von dem jeweils übernehmenden Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzungen begeben werden, sind vor dem Hintergrund der vorstehend unter Punkt 1, 2 und 3 dieser Mitteilung beschriebenen Bedingungen identisch und verleihen den Inhabern dieser Anteile die gleichen Rechte und Vorteile.

Die folgenden Dokumente sowie alle anderen zusätzlichen Informationen stehen auf Anfrage am Gesellschaftssitz der SICAVs kostenfrei zur Verfügung:

- der Verschmelzungsplan;
- der Prospekt;
- die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds;
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der SICAVs;
- der vom Abschlussprüfer erstellte Bericht über die Verschmelzung.

**Den Anteilinhabern wird nahegelegt, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen. Sie sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV erhältlich oder im Internet unter <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#> abrufbar.**

\*\*\*

Der Prospekt der SICAV Candriam Sustainable in der Fassung vom **1. März 2022** und die wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet unter <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#> abrufbar.

Die Verwaltungsräte

## CANDRIAM EQUITIES L

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg  
Nr. B-47449

## CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg  
Nr. B-202950

### Anhang 1

#### Vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.

Die nachfolgende Übersicht nennt die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.

Wir bitten die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, den Prospekt und die wesentlichen Informationen für den Anleger sorgfältig zu lesen, um sich über die besonderen Merkmale des entsprechenden übernehmenden Teilfonds näher zu informieren.

Die nachstehenden Angaben sind zutreffend und entsprechen dem Stand am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung.

#### [Verschmelzung des Teilfonds Candriam Equities L Japan \(der »übertragende Teilfonds«\) mit dem Teilfonds Candriam Sustainable Equity Japan](#)

	Candriam Equities L Japan (übertragender Teilfonds)	Candriam Sustainable Equity Japan (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p><b>Wesentliche Anlagen des Fonds:</b> Aktien von in Japan ansässigen Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung.</p> <p><b>Anlagestrategie:</b> Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über eine Anlage in die wesentlichen Vermögenswerte ein Kapitalwachstum zu erzielen und seinen Referenzindex zu übertreffen. Gleichzeitig strebt er eine Maximierung des Rendite-Risiko-Verhältnisses an. Das Fondsmanagement trifft seine Anlageentscheidungen in freiem Ermessen auf der Grundlage finanzwirtschaftlicher Analysen. Der Aufbau des Portfolios erfolgt auf die folgende Art und Weise: 1/ Zunächst wählt der Fondsmanager Aktien von in Japan ansässigen Unternehmen aus, die im Referenzindex vertreten sind. Gleichzeitig achtet er darauf, dass nur Aktien von Unternehmen mit ausreichender Liquidität in das Portfolio aufgenommen werden. 2/ Anschließend erfolgt eine Gewichtung der Aktien innerhalb des Portfolios unter Berücksichtigung bestimmter Finanzkennzahlen der ausgewählten Unternehmen, wie Umsatz- bzw. Absatzzahlen, Dividenden, Cashflows und Buchwerte. Dieser Gewichtungsansatz unterscheidet sich von einem Ansatz, der eine Gewichtung auf der Grundlage der Marktkapitalisierung der Unternehmen vornimmt (wie beispielsweise der Referenzindex) und ermöglicht so, die Bedeutung der Unternehmen in der japanischen Wirtschaftslandschaft besser wiederzugeben. Zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Verhältnisses und Verringerung des Gesamtrisikos des Portfolios (Volatilität) werden anschließend die jeweiligen Gewichtungen der im Portfolio vertretenen Titel optimiert. Der Fonds verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel und bewirbt nicht gezielt ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>	<p><b>Wesentliche Anlagen des Fonds:</b> Aktien von Unternehmen mit Gesellschaftssitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Japan.</p> <p><b>Anlagestrategie:</b> Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in die wesentlichen Anlagen investiert und den Referenzindex übertrifft. Das Anlageverfahren setzt sich aus zwei Schritten zusammen. Im ersten Schritt wird mit Hilfe einer Candriam-eigenen ESG-Analyse das in Frage kommende Universum der ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung (ESG) betreffenden Kriterien bestimmt. Im zweiten Schritt wird auf Basis dieses Universums ein Portfolio zusammengestellt, indem mit Hilfe eines quantitativen Anlagerahmens mehrere Dimensionen berücksichtigt werden, z. B. die finanziellen Fundamentaldaten von Unternehmen, die ESG-Faktoren und die Risikoindikatoren (Liquidität, Volatilität, Korrelation usw.). Dieser Rahmen gibt dem Portfolioverwaltungsteam die Möglichkeit, die erwarteten Renditen und Risiken mit Hilfe von mathematischen Modellen auf Basis der finanziellen Fundamentaldaten von Unternehmen, der ESG-Faktoren und der Risikoindikatoren zu berechnen und unter Berücksichtigung dieser erwarteten Renditen und Risiken sowie anderer Kriterien ein Portfolio zusammenzustellen. Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, einen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch spezifische Zielsetzungen sowie durch die Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Analyse der Emittenten und Wertpapiere zu leisten. Der Fonds strebt des Weiteren langfristige positive Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Ziele an. Konkret strebt der Fonds Treibhausgasemissionen an, die insgesamt um mindestens 30 % geringer als bei seinem Referenzindex sind. Zur Verwirklichung dieser Ziele macht der Fonds Gebrauch von einer positiven Auswahl der besten Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien in Kombination mit einem Ausschluss der Emittenten, die diesen Zielen abträglich sind oder als Gegenstand von Kontroversen aufgefasst werden. Emittenten werden einer zweifachen Analyse unterzogen. Einerseits wird hierbei die Art und Weise, wie die Tätigkeiten der Emittenten zur Verwirklichung nachhaltiger Ziele beitragen, berücksichtigt. Andererseits wird der Art und Weise Rechnung getragen, wie die Geschäfte und Strategien der Emittenten mit den Interessen ihrer wichtigsten Stakeholder im Einklang stehen. Das Ergebnis dieser Analyse dient als Grundlage, um das Anlageuniversum zu bestimmen und den Fondsmanagern Orientierungshilfen bei der Zusammenstellung ihres Portfolios</p>

**CANDRIAM EQUITIES L**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg  
Nr. B-47449

**CANDRIAM SUSTAINABLE**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg  
Nr. B-202950

		<p>zu geben. Ergänzt wird diese Analyse durch die Ergebnisse aus Gesprächen mit den Emittenten. Durch diesen Anlageansatz vermeidet der Fonds bestimmte Emittenten aufgrund ihrer dürftigen ESG-Qualität oder ihres ungenügenden Beitrags zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele. Auch wenn diese Emittenten nach Einschätzung des Managers langfristig gegenüber nachhaltiger orientierten Emittenten im Nachteil sind, könnte es aufgrund von Marktvolatilität und -trends dazu kommen, dass diese Emittenten in kürzeren Zeiträumen besser abschneiden als die nachhaltiger orientierten Emittenten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von Candriam und/oder im Prospekt. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>
<b>Referenzwert</b>	<p><b>MSCI Japan (Net Return)</b></p> <p>Der Fonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren beinhaltet die Bezugnahme auf einen Referenzwert (den Index). Definition des Index: Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen Japans. Verwendung des Index: - als Anlageuniversum. Im Allgemeinen setzt sich der Teilfonds größtenteils aus Finanzinstrumenten zusammen, die dem Index angehören. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb dieses Index zugelassen; - zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; - für einen Performancevergleich; Da der Fonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Fonds moderat bis hoch, d. h., er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert für die Abweichung der Performance des Fonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden. Rücknahme der Anteile: Auf Anfrage, täglich, in Luxemburg. Verwendung der Ergebnisse: Ausschüttung. Empfehlung: Dieser Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.</p>	<p><b>MSCI Japan (Net Return)</b></p> <p>Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageansatz beinhaltet die Bezugnahme auf einen Referenzindex. Definition des Referenzindex: Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung in Japan. Verwendung des Referenzindex: - als Anlageuniversum. Im Allgemeinen setzt sich der Teilfonds größtenteils aus Finanzinstrumenten zusammen, die dem Referenzindex angehören. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb dieses Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; - für einen Performancevergleich. Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Referenzindex: Da der Fonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Referenzindex anzulegen noch die Gewichtungen dieser Bestandteile abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der Tracking Error des Fonds moderat bis hoch, d. h. er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert für die Abweichung zwischen der Performance des Fonds und der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher sind die Abweichungen gegenüber dem Referenzindex. Der effektive Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.  Rücknahme der Anteile: Auf Anfrage, täglich, in Luxemburg. Verwendung der Ergebnisse: Wiederanlage der Erträge. Empfehlung: Dieser Fonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.</p>
<b>Währung</b>	JPY	JPY
<b>Portfolioverwaltungsgesellschaft</b>	Candriam Belgium	Candriam Belgium
<b>Synthetischer Risiko- und Renditeindikator</b>	6 für alle Anteilsklassen	6 für alle Anteilsklassen
<b>Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind</b>	Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten Nachhaltigkeitsrisiko Konzentrationsrisiko	Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten Modellrisiko Konzentrationsrisiko

**CANDRIAM EQUITIES L**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
 luxemburgischen Rechts  
 5, Allée Scheffer  
 L-2520 Luxemburg  
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg  
 Nr. B-47449

**CANDRIAM SUSTAINABLE**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
 luxemburgischen Rechts  
 5, Allée Scheffer  
 L-2520 Luxemburg  
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg  
 Nr. B-202950

<b>Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos</b>	Commitment-Ansatz		Commitment-Ansatz	
<b>Laufende Kosten</b>	C Thes. [LU0064109019]: 1,93%		C Thes. [LU1434526460]: 1,84%	
	C Aussch. [LU0064109449]: 1,94%		C Aussch. [LU1434526544]: 1,84%	
	I Thes. [LU0133346501]: 0,75%		I Thes. [LU1434526627]: 0,75%	
<b>Gebühren</b>	<b>Klasse C</b>	<b>Klasse I</b>	<b>Klasse C</b>	<b>Klasse I</b>
<b>Ausgabe</b>	max. 3,50%	entfällt	max. 3,50%	entfällt
<b>Rücknahme/Umtausch</b>	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Performancegebühren</b>	entfällt		entfällt	
<b>Orderannahmeschluss für Umtausch- und Rücknahmeanträge</b>	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12 Uhr (Ortszeit Luxemburg).		Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	